

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pagenkopf Fahrzeugbau GmbH, Gewerbestraße 67, 75015 Bretten-Gölshausen

I. Allgemeines

1. Für unsere Leistungen gelten nachstehende Bedingungen ungeachtet abweichender Bedingungen. Mündliche Nebenabreden und Änderungen sind nur wirksam bei schriftliche Bestätigung. Einseitige Willenserklärungen bedürfen des Zugangs einer Schrift.
2. Mit Vollkaufleuten gilt Bretten als Gerichtsstand vereinbart.
3. Der Auftrag ermächtigt uns Unteraufträge zu erteilen und Probefahrten sowie Überführungsfahrten durchzuführen.

II. Angebot und Auftrag

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Wir dürfen für zusätzliche nicht im Angebot und in der Auftragsbestätigung enthaltene notwendige Leistungen den üblichen und angemessenen Preis verlangen. Soweit dies uns möglich und zumutbar ist, werden wir den Auftraggeber vorab hiervon in Kenntnis setzen.
2. Abbildungen, Zeichnungen, Größen-, Gewichts- und Leistungsangaben sind nur annähernd. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.
3. Bestellungen werden verbindlich mit unserer Auftragsbestätigung oder der Auslieferung. Unbefriedigende Kreditauskünfte und Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers berechtigen uns zum Rücktritt, wenn nicht Sicherheit geleistet wird.
4. Liefertermine wollen wir einhalten, obwohl sie unverbindlich sind.

III. Fertigstellung

Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag oder können wir den Fertigstellungstermin infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, z.B. durch Streik, Aussperrung, Ausbleiben von Fachkräften oder von Zulieferungen, ohne eigenes Verschulden nicht einhalten, besteht aufgrund hierdurch bedingter Verzögerungen keine Verpflichtung zum Schadenersatz, insbesondere auch nicht zur Stellung eines Ersatzfahrzeuges oder zur Erstattung von Kosten für die tatsächliche Inanspruchnahme eines Mietfahrzeuges. Wir werden den Auftraggeber über Verzögerungen unterrichten, soweit dies uns möglich und zumutbar ist.

IV. Abnahme

1. Die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Auftraggeber erfolgt in unserem Betrieb. Die rügelose Entgegennahme gilt als Annahme.
- 2.